

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

2. Jahrgang

Freitag, den 17. März 2006

Nr. 01

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 17:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2006

Ostern	Karfreitag, den 14. April bis Ostermontag, den 17. April 2006
Maifeiertag	Montag, den 01. Mai 2006
Himmelfahrt	Donnerstag, den 25. Mai und Freitag, den 26. Mai 2006
Pfingsten	Montag, den 05. Juni 2006
Tag der Deutschen Einheit	Montag, den 02. Oktober 2006
Reformationstag	Dienstag, den 03. Oktober 2006
	Montag, den 30. Oktober 2006
	Dienstag, den 31. Oktober 2006
Weihnachten	Mittwoch, den 27. Dezember bis Freitag, den 29. Dezember 2006
	Letzter Betreuungstag in diesem Jahr ist somit Freitag, der 22. Dezember 2006
	Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Dienstag, der 02. Januar 2007

Rufnummern

☎ Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10):	036693 / 22509
☎ Hartmannsdorf (Flurgraben 4):	vorne: 036693 / 22404 hinten : 036693 / 22219

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???

Laternenumzug
Besuch des Osterhasen



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf am 25.01.2005

Beschluss-Nr. 03/2005

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2006

Beschluss-Nr. 04/2005

Zustimmung zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2005 - 2009

Haushaltssatzung 2006

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 24.11.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 09.02.2006 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 648.400 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.000 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 305.000 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind 2.400 EUR und die Kinderkrippenumlage je Kind 6.000 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Crossen, den 06. März 2006

gez. Rose
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

20.03.2006 - 03.04 2006

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Faschingszeit

Am Dienstag, dem 28.02.2006 feierten wir, die Kinder und Erzieherinnen des Clementinenhauses Crossen unser Faschingsfest. Es wurde getanzt, gesungen und gelacht und es gab wieder viele tolle Kostüme zu bestaunen.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Ein großes Dankeschön an alle Muttis und Omas, die uns mit Getränken, Kuchen, Obst und Gemüse reichlich versorgt haben; sowie an die Mutti, die für unseren Rosenmontagsumzug die Krapfen gebacken hat!



Seit Oktober des vergangenen Jahres hat unser 6-Sitzer, der Wagen für die Kleinsten, eine neue Polsterung und einen neuen Anstrich. Er wurde von Herrn Matthias Nitsch hergerichtet. Die Kosten für diese Reparatur übernahm Herr Ralf Bäselt/Weißes Roß, Crossen. Dafür möchten wir auf diesem Wege nochmals herzlich danken.

Die Kinder und Erzieherinnen des Clementinenhauses Crossen



Wichtige Höhepunkte für die Elstertalspatzen

Am Montag, dem 06. März 2006

Am Montag, dem 13. März 2006

Am Montag, dem 20. März 2006

besucht Verkehrssicherheitsberater POM Falk von der PI Eisenberg unsere künftigen 25 Schulanfänger.

Rechtzeitig vor Schulbeginn lernen die Kinder bei der Verkehrserziehung mit Polizeiobermeister Falk, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält.

Die Bedeutung wichtiger Verkehrszeichen, der Ampel und wie man eine Straße richtig überquert, bekommen die Kinder dabei erklärt. Viel Spaß bereitet das Zuordnen von Fahrzeuggeräuschen. Am letzten Tag des Unterrichts müssen die Schulanfänger das Gelernte im Straßenverkehr anwenden. Sie wechseln unter Aufsicht von Herrn Falk mehrmals die Straße.

Dieses Training macht den Kindern Spaß und es hilft ihnen, ab August sicher zur Schule zu gelangen.

Gemeinsamer Bastelnachmittag

Wer benötigt noch eine Laterne für den Laternenumzug am Ostersonnabend (15.04.2006) in Crossen?

Wir laden unsere Eltern zum gemeinsamen Laternenbasteln für **Mittwoch, den 05.04.2006 ab 15.00 Uhr** in unsere Kindereinrichtung ein.

Von 15.00 - 17.00 Uhr ist für die Kinderbetreuung gesorgt.

Wann kommt der Osterhase?

Am Dienstag, dem 11.04.2006
besucht er die Kinder in Hartmannsdorf.

Am Mittwoch, dem 12.04.2006 hoppelt
er in das Clementinenhaus in Crossen.



Impressum:

Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Rose, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



